



Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

3465 N.-Ö.

Politischer Bezirk Tulln

Telefon 02278 / 2338, Fax DW 14

e-mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at

homepage: www.koenigsbrunn.at

UID Nr. ATU 16276704

MARKTGEMEINDE KÖNIGSBRUNN AM WAGRAM

BAUSPERRE

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram hat in seiner Sitzung vom 30.06.2022 folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird für die Grundstücke Nr. 59 und 60, KG Königsbrunn, eine Bausperre erlassen.

§ 2 Ziel

Die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram beabsichtigt, eine Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (Abänderung des Flächenwidmungsplans) in Teilbereichen des Ortszentrums im Gemeindehauptort Königsbrunn durchzuführen. Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms.

Das Örtliche Raumordnungsprogramm und der Flächenwidmungsplan sollen so überarbeitet werden, dass die Nutzungsmöglichkeiten der als Bauland Agrargebiet (BA) gewidmeten Grundstücke überprüft und bei Bedarf andere Wohnbaulandarten festgelegt werden.

Für die Zukunft soll im Untersuchungsgebiet die Errichtung von Bauvorhaben, die sich in Hinblick auf die Dichte und die geplante Anzahl an Wohneinheiten nicht in die Struktur des Ortsgebietes eingliedern, unterbunden werden. Durch die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes soll der gewachsene strukturelle Charakter des Ortszentrums von Königsbrunn langfristig gesichert werden.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung und keine Änderung der Grundstücksgrenzen erfolgt, die den Intentionen der geplanten Überarbeitung widersprechen, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

§ 4 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Königsbrunn am Wagram, am 14.07.2022

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister



angeschlagen am: 14.07.2022
Abnahme vorgesehen am: 29.07.2022
abgenommen am: 01.08.2022



Geprüft gemäß
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973
St. Pölten, am 23.8.2022
NÖ Landesregierung
im Auftrage
mm

